

Stellungnahme der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Saarland, Fachgruppe Berufliche Schulen, im Rahmen der externen Anhörung zur „Neuordnung des Übergangssystems der beruflichen Schulen“

Allgemeine Bewertung

Der Übergangsbereich an beruflichen Schulen im Saarland von Berufsvorbereitung mit Produktionsschule und Werkstattschule, über Berufsgrundbildungsjahr, Berufsgrundschule hin zu den Zweijährigen Berufsfachschulen, Berufsfachschule für Kinderpflege und Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung zählt zu den Kernaufgaben beruflicher Bildung. In diesem Bereich begegnen sich Schüler*innen mit Bedarf an besonderer pädagogischer Unterstützung; solche, die aus unterschiedlichen Gründen die Gemeinschaftsschulen ohne Abschluss verließen und Schüler*innen, die nach ihrem Abschluss in zwei Jahren den Mittleren Bildungsabschluss erreichen möchten. Wir haben es also mit einer sehr heterogenen Schülerschaft zu tun, die nicht selten einen hohen Anteil an förderbedürftigen Schüler*innen aufweist. Neben der Vermittlung von allgemeinbildenden, beruflichen und berufspraktischen Inhalten steht deshalb die pädagogische Arbeit mit den Schüler*innen im Mittelpunkt. Nicht selten gelingt es, Schüler*innen dieser Schulformen einer Berufsausbildung oder anderen Schulformen unseres Systems zuzuführen, an denen sie einen höheren Abschluss erreichen können. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Reform des Übergangsbereichs die Vorteile einer breit angelegten Berufsorientierung beinhaltet, den Schüler*innen ausreichend Zeit zur Entwicklung lässt und den Lehrkräften Raum für Beziehungsarbeit gibt.

In dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes ist des Öfteren von „Bildungsschleifen“ die Rede, die durch den reformierten Übergangsbereich abgebaut würden. Auch solle die Reform zu einer Attraktivitätssteigerung der Berufsausbildung führen. Gerade aufgrund der zunehmenden Komplexität der Berufsausbildungen, welche einhergeht mit zunehmenden Anforderungen an die Auszubildenden, steht eine Verkürzung der Schulzeit hierzu in Widerspruch. Es gilt, ein „G8“ im beruflichen Bereich für diejenigen zu vermeiden, die zentrale Kompetenzen der Berufsreife¹ noch vermissen lassen. Es ist daher vonnöten, individualisiert mit beruflichem Fokus zu unterrichten. Hierbei ist Beziehungsarbeit für den Lernerfolg entscheidend. Dies lässt sich nur in kleinen Gruppen und mit hinreichend Entwicklungszeit realisieren. Der zunehmenden Bedeutung der pädagogischen Kompetenzen des Lehrpersonals sollte zwingend im Rahmen der ersten Phase der Lehrerbildung an der Universität Rechnung getragen werden.

Ausbildungsvorbereitung

Die Zielgruppe des geplanten AV-Bereichs ist eine Schülerschaft, die sich durch den höchsten Bedarf an besonderer pädagogischer Unterstützung an beruflichen Schulen auszeichnen wird, was bei der Reform unbedingt Berücksichtigung finden muss.

Die Einführung individueller Lernzeit ist daher zu begrüßen. Problematisch hingegen ist die Umschichtung je einer Deutsch- und Mathematikstunde aus der aktuellen Stundentafel, zugunsten der individuellen Lernzeit. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Schüler*innen in eben diesen Fächern einen besonders hohen Nachholbedarf haben. Es muss bezweifelt werden, dass dieser in der individuellen Lernzeit gedeckt werden kann, da sie auch anderen Fächern zugutekommen muss. Besonders prekär ist die Reduzierung der Kernfächer für die geflohenen Schüler*innen.

Zudem sind die Berufsbildungszentren bisher nicht angemessen ausgestattet, um diese individuelle Lernzeit gewinnbringend umzusetzen. Progressive Raumkonzepte und bauliche Maßnahmen sind dringend erforderlich. Außerdem erfordert eine effektive Förderung dieser

¹Der Begriff „Berufsreife“ ist in diesem Fall politisch aufgeladen und wissenschaftlich umstritten. Aus Gründen der Anschaulichkeit wird er hier dennoch verwendet.

Schülerschaft eine kontinuierliche Teamarbeit. Die Zeit dafür muss in der Stundentafel festgeschrieben werden, da sie eine essentielle Gelingensbedingung für den Erfolg der AV und nicht auf dem freiwilligen Engagement der Lehrkräfte basieren kann.

Die Reduzierung der Fachpraxisstunden sieht die GEW ebenfalls als problematisch an. Je nach Fachrichtung (Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit und Soziales) unterscheidet sich der Umfang der notwendigen fachpraktischen Unterweisung. Diesen fachrichtungsabhängigen Unterschieden muss Rechnung getragen werden. Diese können auch nicht pauschalisiert werden.

Die Fachrichtung „Hauswirtschaft“ wird in der Reform des Übergangssystems gar nicht mehr namentlich erwähnt. Dies ist auch in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung dieser Fachrichtung, die durch den demografischen Wandel erwartet werden kann, nicht nachzuvollziehen.

Grundsätzlich kann die verbindliche Einführung von Praktika befürwortet werden, allerdings darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass die Schülerschaft der Ausbildungsvorbereitung ihre Sozialkompetenzen erst noch entwickeln muss, bevor die Schüler*innen die Herausforderungen des Praktikums bewältigen können. Eine engmaschige Betreuung ist die Voraussetzung dafür, ebenso wie die Schulung der Praktikumsbetreuer*innen aufseiten der aufnehmenden Betriebe. Es muss bezweifelt werden, dass im eng getakteten Berufsalltag die notwendige Zeit dafür aufgebracht werden kann. Dabei darf nicht vergessen werden, dass gescheiterte Praktika sich negativ auf das Selbstwirksamkeitserleben der Jugendlichen und die Reputation der Beruflichen Schulen auswirken. Es muss unbedingt vermieden werden, dass die Praktikant*innen der Berufsbildungszentren auf lange Sicht unattraktiv für Betriebe werden.

Überdies ist die Attraktivität der Praktika für Schüler*innen und Betriebe fraglich (insb. im kaufmännischen Bereich), da die Jugendlichen in so kurzweiligen Praktika nur unzureichend angelernt werden und somit lediglich Helfertätigkeiten ausführen können.

Die geplante Ausbildungsvorbereitung kann bei Nichtbestehen zwar wiederholt werden, allerdings ist aus Sicht der Schüler*innen im Gegensatz zum aktuellen System (durch den Besuch der BGJ bzw. BGS) keine Progression mehr gegeben, was demotivierend auf die Jugendlichen wirken muss. Darüber hinaus bleibt ungeklärt, was nach der Reform mit den nicht mehr berufsschulpflichtigen Schüler*innen passiert, denen weder der Übergang in eine duale Ausbildung, noch der Übergang in die BFS I gelingt. Es muss garantiert werden, dass auch diejenigen Jugendlichen einen Platz in einer AV-Klasse erhalten, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind, auch, wenn die Klasse dann geteilt werden müsste.

Die GEW schlägt stattdessen vor, diese demotivierende „Schleife“ von vornherein zu umgehen und die Ausbildungsvorbereitung in zwei Jahren stattdessen zur Regel zu machen.

So könnte im ersten Schuljahr der Fokus auf die Aufarbeitung der defizitären Allgemeinbildung, einer umfassenden fachpraktischen Grundausbildung und der Entwicklung der Selbst-, Lern- und Sozialkompetenz gelegt werden. Auf dieser Basis könnte man in einem zweiten Schuljahr die individuelle Förderung fortsetzen und die neu gelernten Fähigkeiten und Fertigkeiten in ausgedehnten Praktika erproben.

Generell ist eine berufsfeldübergreifende Ausbildungsvorbereitung mit stärkerer individueller Förderung zu begrüßen. Jedoch sollte das Verfahren zur Erlangung des Hauptschulabschlusses neu definiert werden. Hierbei fehlen dem Gesetzesentwurf Inhalte, wie Schüler*innen in der AV künftig ihren Hauptschulabschluss erlangen können, ob es einen Schnitt gibt etc. Auch ist es widersprüchlich, dass im Gesetzesentwurf häufig von „Bildungsschleifen“ die Rede ist, die AV dann jedoch wiederholt werden kann, auf Antrag sogar zweimalig. Hierbei wäre ein zweites Jahr der Ausbildungsvorbereitung („AV2“) für Schüler*innen, die den Hauptschulabschluss nicht erreichen, zu begrüßen. Dies führte zu einer Progression in den Bildungsbiografien und wirkte für die Betroffenen weniger demotivierend, da mit einem Wiederholen eine Erfahrung des Scheiterns verbunden ist. Die drei jeweils zweiwöchigen Praktika für alle Schüler*innen sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Hierbei ist jedoch fraglich, ob es an den Standorten eine hinreichende Zahl an Betrieben gibt, welche angemessene Praktikumsplätze für Schüler*innen zur Verfügung stellt. Auch stellt sich die Frage, wer

diese Praktika für die Schüler*innen organisiert (Schüler*innen selbst, Sozialarbeiter*innen, Abteilungsleitungen etc.?) und betreut. Hierbei wäre es wünschenswert, für Schüler*innen, die sozial-emotionale Grundkenntnisse vermissen lassen, die Fachpraxis weiterhin von der Schule bzw. von pädagogisch geschulten und erfahrenen Lehrwerkmeister*innen unterrichten zu lassen.

Berufsfachschule

Die Reform des Übergangssystems umfasst im Bereich der Berufsfachschule die Einführung individueller Lernzeit. Dem Willen, Entwicklungspotenziale stärker als bislang zu nutzen und Schwächen durch individuelle Förderung auszugleichen, steht die GEW grundsätzlich positiv gegenüber. Auch eine Ergänzung der schulischen Fachpraxis durch betriebliche Praktika ist zu begrüßen.

Die durch die Reform beabsichtigte Reduktion der Fachpraxis in der Studententafel zugunsten betrieblicher Praktika muss dabei jedoch als problematisch angesehen werden. Erstens stellt es für die Schulleitungen in Zukunft einen erheblichen Aufwand dar, lediglich das zweite Halbjahr dual (etwa in Form von zwei Tagen Schulunterricht, drei Tagen Praktikum pro Woche) zu organisieren. Zweitens ist es fraglich, ob sich eine ausreichende Anzahl an sinnvollen bzw. zielführenden Praktikumsplätzen für Schüler*innen der Berufsfachschule I (BFS I), etwa im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, finden lässt. Drittens stellt es ebenso einen erheblichen Aufwand (Fahrtkosten, Bürokratie) dar, diese Praktika sinnvoll zu betreuen.

Ein wesentlicher Schwachpunkt der Reform BFS I ist aus Sicht der GEW die Tatsache, dass durch die Hürde des Übergangsvermerks zum Übergang in die BFS II psychologischer Druck auf Schüler*innen ausgeübt wird und sich so Frustration einstellen kann. Viele Betroffene, denen der Übergang in die BFS II nicht gelingt bzw. auch nach einer Wiederholung der BFS I nicht gelingt, machen hierbei die Erfahrung persönlichen Scheiterns, viele von ihnen nicht zum ersten Mal. Aufgrund der kürzeren Verweildauer in der Ausbildungsvorbereitung (AV) ist die Frage zu stellen, ob Schüler*innen, welche nach BFS I abgehen, in vielen Fällen die notwendigen persönlichen Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung besitzen und ob eine längere Verweildauer mit der Möglichkeit kontinuierlicher Beziehungsarbeit durch Lehrer*innenteams nicht die bessere Alternative wäre.

Die GEW sieht die Gefahr, dass Problembereiche, die die sozial-emotionale Entwicklung betreffen, in die Ausbildungsbetriebe verlagert werden, anstatt im Umfeld der beruflichen Schule mit der Erfahrung der Lehrkräfte den betroffenen Schüler*innen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, auf die Ausbildung vorzubereiten und zum Gelingen dieser beizutragen. Ein Jahrespraktikum, das an einem Tag der Woche stattfindet, ist grundsätzlich zu begrüßen, kann aber nur eine Ergänzung zum Berufspraxis-Unterricht der BFS darstellen und keinen Ersatz. Auch die hohe Hürde der Versetzung in die BFS II stellt die Schulform vor Probleme. Die Zahl derjenigen Schüler*innen, die nach der BFS I ohne Ausbildung von der Schule abgehen, wird voraussichtlich hoch sein. Daher ist es notwendig, für eine gute Vernetzung und erfolgreiche Praktika zu sorgen. Hierfür werden personelle Ressourcen sowie kleine Lerngruppen benötigt.

Ein weiteres Problem stellt die Zukunft der Berufsfachschulen für Kinderpflege (KI) sowie Haushaltsführung und Ambulante Betreuung und Hauswirtschaft (HAB) dar. Obwohl Transparenz geschaffen werden soll, werden diese beiden Schulformen gar nicht in dem Gesetzesentwurf genannt. Für die GEW ist diesbezüglich auch nicht ersichtlich, welche Zugangsvoraussetzungen künftig gelten sollen, da bislang der Besuch der Berufsgrundschule (BGS) für diese Schulformen obligatorisch war.

Als berufliche Schulen zeichnet uns ferner das berufliche Profil aus. Es ist daher bedauerlich, dass etwa der Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft, in dem es einen erheblichen Fachkräftemangel zu beklagen gibt, in dem Übergangssystem namentlich nicht mehr er-

wähnt wird. Es wäre im Sinne der Fachkräftegewinnung notwendig, diesen Bereich als Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt namentlich zu benennen und entsprechende Lerninhalte zu implementieren (Beispiel Nordrhein-Westfalen).

Darüber hinaus ist die berufliche Kompetenz das Alleinstellungsmerkmal der beruflichen Schulen. Diese sollte daher in der Stundentafel wesentlich stärker berücksichtigt werden, anstatt dass Stunden im berufsbezogenen Bereich gekürzt werden. Auch der Fachpraxisunterricht in den Werkstätten der beruflichen Schulen trägt wesentlich zur individuellen Förderung bei und sollte ebenfalls gestärkt werden.

Alles in allem ist die Beschreibung des Ist-Zustands, den der Gesetzestext beinhaltet, nicht korrekt. Eine essentielle Stärke des beruflichen Schulsystems ist es, in einem geschützten Raum berufliche Grundkenntnisse von Fachkräften zu erwerben, damit Lernende auch attraktiver für Betriebe zu werden. „Bildungsschleifen“ werden nur dann aufgelöst werden, wenn unsere Schüler*innen ihre beruflichen Kompetenzen weiterentwickelt haben und nicht, wenn Schleifen in deren Bildungsbiografie nur gekürzt werden. Eine Weiterentwicklung der allgemeinen und beruflichen Grundkompetenzen macht sie daher auch attraktiver als Bewerber*innen für Ausbildungsbetriebe, welche diese Kompetenzen aktuell oftmals vermissen.

Die GEW fordert, dass die aus der Reform hervorgehenden Überschüsse an Lehrerstunden vollumfänglich auf die Lehrkraft-Schüler*in-Relation der Schulform übertragen werden, um eine bestmögliche Unterrichtsqualität zu gewährleisten und übergroße Klassen mit großer Heterogenität zu vermeiden.

Forderungen:

- Raumkonzepte an allen Standorten, die pädagogische Konzepte inklusiven Lernens ermöglichen
- Systemzeit für multiprofessionelle Teams
- Systemzeit für individuelle Lernbegleitung und Bildungswegeberatung
- Personelle und zeitliche Voraussetzungen für Team-Teaching
- Die aus der Reform hervorgehenden Überschüsse an Lehrerstunden sollen vollumfänglich auf die Lehrkraft-Schüler*in-Relation der neuen Schulformen übertragen werden, um eine bestmögliche Unterrichtsqualität zu gewährleisten und übergroße Klassen mit großer Heterogenität zu vermeiden. Deshalb fordert die GEW kleinere Klassen sowohl in der AV (max. 12) als auch in BFS I (max. 20) und BFS II (max. 20)
- Die GEW schlägt stattdessen vor, die demotivierende Bildungs- bzw. Entwicklungsschleife von vornherein zu umgehen und die Ausbildungsvorbereitung in zwei Jahren stattdessen zur Regel zu machen
- Fortbildungen, die die Lehrpersonen dazu befähigen, die individuelle Lernzeit qualitativ hochwertig zu füllen (Bezug §3)
- Individuelle Lernbegleitung und Kooperation der Klassenlehrer*innen und den Lehrkräften der Fachpraxis im Rahmen der Schullaufbahnberatung
- Die GEW bevorzugt ein Modell der zweijährigen Ausbildungsvorbereitung ohne Erfahrung des Scheiterns und der Beschämung bei den Lernenden, das den Anforderungen an individuelle Lernbegleitung, insbesondere im Rahmen der Beschulung von Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, z. B. Migrant*innen, gerecht wird (inklusives Lernen).²
- Schulstandorte sollen die Möglichkeit erhalten, die individuelle Förderung der Schüler*innen berücksichtigend, im Rahmen der Schulentwicklung an der Gestaltung des Übergangsbereichs mitzuwirken. Die AV II ist daher keine obligatorisch zu durchlaufende Stufe und dient der Integration von Schüler*innen in den Arbeitsmarkt.

²Siehe Anlage I.

Das von der GEW vorgeschlagene Konzept dient durch die Berücksichtigung von individueller Entwicklungszeit (dazu gehört auch die Sprachförderung) der sozialen Integration und liefert daher einen Beitrag zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen.

Es muss verhindert werden, dass mehr Schüler*innen als bislang von den beruflichen Schulen abgehen, die ihr Potenzial noch nicht ausgeschöpft und ihre Lern-, Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz noch nicht hinreichend entwickelt haben. Die berufliche Bildung würde in der Folge privatisiert. Bildung an beruflichen Schulen, gerade im Bereich des Übergangs, ist aktive Präventionsarbeit und hilft, Sozialausgaben zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.

Anlage I

